

**Stadt Reinbek
Kreis Stormarn**

45. Flächennutzungsplanänderung

**Abwägungsvorschlag der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
im Verfahrensschritt gemäß § 4 (1) BauGB**

Inhaltsübersicht

Nr. 1:	Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck vom 19.01.2023	3
Nr. 2:	Landrat des Kreises Stormarn, FD Planung und Verkehr vom 16.12.2022	4
Nr. 3:	BUND e.V., Landesverband Schleswig-Holstein vom 09.12.2022.....	10
Nr. 4:	Stadtbetrieb Reinbek vom 23.11.2022	13

Die folgenden Institutionen haben keine Anregungen vorgebracht

- Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, Abt. Landesplanung vom 18.11.2022
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Technischer Umweltschutz vom 15.12.2022
- Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 16.11.2022
- Landesamt für Vermessung und Geoinformation des Landes Schleswig-Holstein, vom 15.11.2022
- Wasser- und Bodenverband Glinder Au-Wandse (nicht zuständig) vom 23.11.2022
- Zweckverband Südstormarn (nicht zuständig) vom 15.11.2022
- Hamburg Wasser (Wasserwerk Glinde) vom 05.12.2022
- E-Werk Sachsenwald GmbH vom 16.11.2022
- Tennet TSO GmbH vom 24.11.2022
- Gasunie Deutschland Transport GmbH 15.11.2022
- AZV Südholstein kdöR Ohne Gebietshoheit vom 18.11.2022
- IHK zu Lübeck vom 15.12.2022
- Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 30.11.2022

Die folgenden Nachbargemeinden / Städte haben keine Anregungen abgegeben

- Gemeinde Barsbüttel vom 06.12.2022
- Stadt Glinde vom 05.12.2022

Die folgenden Institutionen haben keine Stellungnahme abgegeben

- Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
- Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, Abt. Städtebaurecht
- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Abt. Biologie und Boden
- Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein
- Kampfmittelräumdienst
- Hamburger Verkehrsverbund GmbH
- Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH
- Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände AG 29
- NABU Schleswig-Holstein

- Abfallwirtschaft Südholstein GmbH
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Schleswig-Holstein Netz AG
- Handwerkskammer Flensburg/Lübeck
- Freiwillige Feuerwehr Reinbek
- Polizei Reinbek
- Stadt Reinbek, Abt. Tiefbau
- Stadt Reinbek, Verkehrsaufsicht
- Stadt Reinbek, Abt. Bauleitung

Die folgenden Nachbargemeinden / Städte haben keine Stellungnahme abgegeben

- Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
- Gemeinde Brunsbek
- Gemeinde Witzhave
- Gemeinde Aumühle
- Gemeinde Wohltorf
- Gemeinde Wentorf bei Hamburg

Inhalt der Stellungnahme und vorgebrachte Argumente (Bedenken / Anregungen / Hinweise)	Ergebnis der Prüfung	Behandlung im Verfahren
Nr. 1: Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck vom 19.01.2023		
Gegen die o.g. Bauleitpläne der Stadt Reinbek bestehen in straßenbaulicher und straßenrechtlicher Hinsicht keine Bedenken.	Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	zur Kenntnis nehmen
<p>Ich gehe jedoch davon aus, dass die zu den o.g. Bauleitplänen getroffenen Festsetzungen hinsichtlich des Immissionsschutzes unter Berücksichtigung der von der Landesstraße 222 ausgehenden Schallemissionen erfolgt sind.</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenrechtlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs.</p>	<p>Die Inhalte der Bedenken, Anregungen und Hinweise der Stellungnahme beziehen sich auf den parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 108.</p> <p>Auf Ebene der Flächennutzungsplanänderung besteht kein Handlungsbedarf.</p> <p>Im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen.</p>	zur Kenntnis nehmen

Inhalt der Stellungnahme und vorgebrachte Argumente (Bedenken / Anregungen / Hinweise)	Ergebnis der Prüfung	Behandlung im Verfahren
Nr. 2: Landrat des Kreises Stormarn, FD Planung und Verkehr vom 16.12.2022		
<p>Mit der vorliegenden Planung beabsichtigt die Stadt den Erhalt des bestehenden Gebietscharakters und die zukünftige Steuerung der städtebaulichen Entwicklung und Nachverdichtung in dem bestehenden Quartier, das eine Fläche von 15,4 ha umfasst und bisher dem unbeplanten Innenbereich zuzuordnen ist.</p> <p>Mit Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes erfolgt die parallele 45. Änderung des Flächennutzungsplans.</p> <p>Bei dieser Planung ist folgendes zu beachten:</p>	Die Zusammenfassung der Planinhalte und -ziele wird zur Kenntnis genommen.	zur Kenntnis nehmen
<p>1. Städtebau</p> <p>Grundsätzliche städtebauliche Bedenken gegen die Planung bestehen nicht.</p> <p>Die Bebauungsplanung hat zum Ziel, das Plangebiet gebietsverträglich zu verdichten. Die bauliche Innenentwicklung des bestehenden Siedlungsbereiches im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung entspricht dabei den Zielen des FNP.</p>	Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	zur Kenntnis nehmen
<p>2. Naturschutz</p> <p>Der B-Plan soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung eines bereits bestehenden Wohngebietes sicherstellen und entsprechende Nachverdichtungen zulassen. Hierzu bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Eine Artenschutzprüfung sollte auf Grundlage der Biotoptypenkartierung sowie einer gezielten Ansprache markanter Gehölzbestände erfolgen.</p>	<p>Die Inhalte der Bedenken, Anregungen und Hinweise der Stellungnahme beziehen sich auf den parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 108.</p> <p>Auf Ebene der Flächennutzungsplanänderung besteht kein Handlungsbedarf.</p> <p>Im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen.</p>	zur Kenntnis nehmen

Inhalt der Stellungnahme und vorgebrachte Argumente (Bedenken / Anregungen / Hinweise)	Ergebnis der Prüfung	Behandlung im Verfahren
<p>3. Festsetzungen, Planzeichnung <u>Ziffer 2.2.1 (B-Plan)</u></p> <p>Der getroffene untere Bezugspunkt „gewachsene Geländeoberfläche“ ist im Hinblick auf das festgesetzte Höchstmaß der baulichen Anlagen nicht hinreichend bestimmt.</p>	<p>Die Inhalte der Bedenken, Anregungen und Hinweise der Stellungnahme beziehen sich auf den parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 108.</p> <p>Auf Ebene der Flächennutzungsplanänderung besteht kein Handlungsbedarf.</p> <p>Im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen.</p>	zur Kenntnis nehmen
<p><u>Ziffer 8.7 (B-Plan)</u></p> <p>Die Textfestsetzungen in grünordnerischen Belangen sind grundsätzlich auf ihre bodenrechtliche Relevanz und städtebauliche Begründbarkeit zu überprüfen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Regelungen über Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen, Verbote der Verwendung von Bio- und Pestiziden und Regelungen über die Mahd oder Pflanzzeiträume keine Festsetzungen beinhalten, mit denen die städtebauliche Entwicklung und Ordnung sichergestellt wird.</p>	<p>Die Inhalte der Bedenken, Anregungen und Hinweise der Stellungnahme beziehen sich auf den parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 108.</p> <p>Auf Ebene der Flächennutzungsplanänderung besteht kein Handlungsbedarf.</p> <p>Im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen.</p>	zur Kenntnis nehmen
<p><u>Anmerkungen (B-Plan):</u></p> <p>Bäume im Bestand sind grundsätzlich zu erhalten. Die Regelungen der Baumschutzsatzung der Stadt Reinbek sind zu beachten. Es wird empfohlen, die betroffenen Bäume zu erfassen und nachrichtlich darzustellen.</p>	<p>Die Inhalte der Bedenken, Anregungen und Hinweise der Stellungnahme beziehen sich auf den parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 108.</p> <p>Auf Ebene der Flächennutzungsplanänderung besteht kein Handlungsbedarf.</p> <p>Im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen.</p>	zur Kenntnis nehmen
<p><u>Redaktionelles (B-Plan)</u></p> <p>II Bauordnungsrechtliche Festsetzungen</p>	<p>Die Inhalte der Bedenken, Anregungen und Hinweise der Stellungnahme beziehen sich auf den parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 108.</p>	zur Kenntnis nehmen

Inhalt der Stellungnahme und vorgebrachte Argumente (Bedenken / Anregungen / Hinweise)	Ergebnis der Prüfung	Behandlung im Verfahren
<p>Der zitierte Gesetzesbezug zur LBauO M-V ist nicht stimmig. Es gilt die Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (Landesbauordnung - LBO) vom 6. Dezember 2021.</p>	<p>Auf Ebene der Flächennutzungsplanänderung besteht kein Handlungsbedarf.</p> <p>Im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen.</p>	
<p>4. Wasserwirtschaft</p> <p>Gegen die vorgelegte Planung bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht Bedenken.</p> <p>Positiv zu bewerten sind jedoch die Festsetzungen zur Errichtung von Gründächern auf Flachdächern und flachgeneigten Dächern.</p> <p>Bei der Planung sind jedoch die „wasserrechtlichen Anforderungen zum Umgang mit Regenwasser in Schleswig-Holstein – Teil 1: Mengenbewirtschaftung, A-RW 1“ noch nicht berücksichtigt worden. Es fehlt ein wasserwirtschaftlicher Fachbeitrag, der nachweist, dass die Anforderungen des A-RW-1 erfüllt sind, bzw. mit welchen Maßnahmen diese erfüllt werden sollen. Aufgrund der derzeit vorliegenden Unterlagen kann die Oberflächenentwässerung nicht als gesichert angesehen werden.</p> <p>Zudem wird bei hoch anstehendem Grundwasser empfohlen, auf den Bau eines Kellers zu verzichten. Sollte dies nicht möglich sein, so sind im Grundwasser liegende Bauwerksteile dauerhaft gegen das Grundwasser abzudichten („Weiße Wanne“ oder „Schwarze Wanne“). Eine dauerhafte Grundwasserabsenkung unter den mittleren Grundwasserstand z.B. mittels Drainage ist als vermeidbare Beeinträchtigung des Grundwassers zu unterlassen (§ 5 WHG).</p>	<p>Die Inhalte der Bedenken, Anregungen und Hinweise der Stellungnahme beziehen sich auf den parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 108.</p> <p>Auf Ebene der Flächennutzungsplanänderung besteht kein Handlungsbedarf.</p> <p>Im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen.</p>	<p>zur Kenntnis nehmen</p>

Inhalt der Stellungnahme und vorgebrachte Argumente (Bedenken / Anregungen / Hinweise)	Ergebnis der Prüfung	Behandlung im Verfahren
<p>5. Bodenschutz</p> <p>Auf dem Plangebiet liegt eine Altlastenverdachtsfläche Prahlsdorfer Weg 27 (Taxiunternehmen und Betriebshof mit Eigenverbrauchstankstelle 1954-1984). Um mögliche Gefahren für Schutzgüter bei empfindlicher Nutzung zu prüfen, ist gemäß dem Altlastenerlass des Landes Schleswig-Holstein vor der Baumaßnahme die Untersuchung der Fläche durch einen Altlastensachverständigen (anerkannt nach § 18 BBodSchG) erforderlich. Es ist gesundes Wohnen und Arbeiten gemäß Baugesetzbuch (im Sinne des Bodenschutzrechts) auf dem Gelände zu gewährleisten sowie eine mögliche Grundwassergefährdung zu prüfen.</p> <p>Der Sachverständige hat das Konzept und die notwendigen Schritte im Vorwege mit dem Fachdienst Abfall, Boden und Grundwasserschutz des Kreises abzustimmen. Nach Beendigung der Untersuchung bescheinigt der Sachverständige in einem schriftlichen Bericht das gesunde Wohnen und Arbeiten nach Baugesetzbuch (im Sinne des Bodenschutzrechts) für das Baugebiet oder benennt erforderliche Maßnahmen, um dies zu gewährleisten.</p> <p>Ausgehobenes auffälliges Bodenmaterial ist gemäß den aktuell geltenden technischen Richtlinien (zurzeit LAGA M20) zu prüfen und ordnungsgemäß zu entsorgen oder zu verwerten.</p> <p>Auf die Notwendigkeit angemessenen Arbeitsschutzes wird hingewiesen.</p> <p>Weiter liegen im Plangebiet auf der Schönningstedter Straße 57, 51, 45 und Kampstraße 12 weitere Flächen, die als Archivflächen</p>	<p>Die Inhalte der Bedenken, Anregungen und Hinweise der Stellungnahme beziehen sich teilweise auf den parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 108.</p> <p>Soweit diese den Plangeltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung betreffen, wurden diese in der Begründung aufgenommen.</p> <p>Die alleinige Änderung des Flächennutzungsplanes schafft zunächst keine neuen Baumöglichkeiten. Eine Änderung der Umweltzustandes ist bei Durchführung der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht zu erwarten, so dass die Hinweise im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes zur Kenntnis genommen werden.</p>	<p>teilweise Berücksichtigen und zur Kenntnis nehmen</p>

Inhalt der Stellungnahme und vorgebrachte Argumente (Bedenken / Anregungen / Hinweise)	Ergebnis der Prüfung	Behandlung im Verfahren
<p>erfasst sind. Außerdem gehören Kampstraße 9, 11 13, 10 und 12 zu den Flächen einer Altablagerung, die ebenfalls als Archivfläche erfasst sind. Eine Bewertung dieser Tätigkeit hat jedoch zu dem Ergebnis geführt, dass von einem Altlastenverdacht bei derzeitiger Nutzung und auch der aktuellen Planung nicht ausgegangen wird. Sollte jedoch eine neue Nutzung des Grundstücks geplant sein oder neue Erkenntnisse oder Bewertungsgrundlagen vorliegen, so ist diese Einstufung nach Altlastenerlass des Landes Schleswig-Holstein durch einen anerkannten Altlastensachverständigen nach §18 BBodSchG erneut zu überprüfen. Hierzu ist im Vorwege der Fachdienst Abfall, Boden und Grundwasserschutz des Kreises zu beteiligen.</p> <p>Sollte bei Erdarbeiten auffälliges Bodenmaterial angetroffen werden, so ist dies gemäß den aktuell geltenden technischen Richtlinien (zurzeit LAGA M20) zu untersuchen und ordnungsgemäß zu entsorgen oder zu verwerten. Der Fachdienst Abfall, Boden und Grundwasserschutz des Kreises ist in diesem Fall umgehend zu benachrichtigen.</p> <p>In der Kampstraße 8 liegt eine bisher ungeprüfte Fläche (Tischlerei) vor. Zur Klärung, ob ein Altlastenverdacht vorliegt, ist die Fläche durch einen Altlastensachverständigen (anerkannt nach § 18 BBodSchG) zu bewerten und ein eventueller Untersuchungsbedarf festzustellen. Der Sachverständige hat die notwendigen Schritte im Vorwege mit dem Fachdienst Abfall, Boden und Grundwasserschutz des Kreises abzustimmen. Hierzu sind auch Altunterlagen wie z.B. Bauakten zu recherchieren. In einer schrift-</p>		

Inhalt der Stellungnahme und vorgebrachte Argumente (Bedenken / Anregungen / Hinweise)	Ergebnis der Prüfung	Behandlung im Verfahren
lichen Stellungnahme beschreibt der Sachverständige die Ergebnisse und die ggf. notwendigen Maßnahmen. Im Ergebnis kann eine orientierende Untersuchung hinsichtlich des Altlastenverdachts notwendig werden, um gesundes Wohnen und Arbeiten nach Baugesetzbuch (im Sinne des Bodenschutzrechts) zu gewährleisten.		

Inhalt der Stellungnahme und vorgebrachte Argumente (Bedenken / Anregungen / Hinweise)	Ergebnis der Prüfung	Behandlung im Verfahren
Nr. 3: BUND e.V., Landesverband Schleswig-Holstein vom 09.12.2022		
<p>Vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen und die Möglichkeit einer Beteiligung im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan B108, zu dem eine extra Stellungnahme unsererseits parallel erfolgt.</p> <p>Wir begrüßen das politische Bemühen, Rechtssicherheit und Lebensqualitätssicherung im besagten Gebiet langfristig für Bürgerinnen und Bürger, ob groß, ob klein, zusammenzudenken.</p> <p>Um diesem Anliegen gerecht zu werden, sind aus unserer Sicht folgende Punkte für die 45. Flächennutzungsplanänderung zu bedenken:</p>		
<ul style="list-style-type: none"> - Aus der alleinigen Umwandlung des bisherigen Gebiets in der Flächennutzungsplanung in ein allgemeines Wohngebiet im Parallelverfahren mit dem B108 ist nicht zwangsläufig eine Verbesserung/Sicherung der bisherigen Lebenssituation abzuleiten und die Aussage unter Punkt 6.2.1 (eigentlich 6.2.2.1?/Formale Korrektur notwendig?) /S30 letzter Absatz („Eine Änderung der Umweltzustandes ist bei Durchführung der Änderung des Flächennutzungsplans nicht zu erwarten“) als zu pauschal zu hinterfragen. 	<p>Als vorbereitender Bauleitplan schafft die Änderung des Flächennutzungsplanes zunächst keine eigenständige planungsrechtliche Genehmigungsgrundlage für eine bauliche Entwicklung von Flächen.</p> <p>Die letztendliche Zulässigkeit von Maßnahmen erfolgt auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung definiert und durch entsprechende Festsetzungen gesichert.</p> <p>Ziel der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Reinbek ist die Anpassung der derzeit gültigen Darstellung an die heute vorhandene Nutzungsstruktur.</p> <p>Die Flächen innerhalb des Geltungsbereiches der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes sind im derzeit gültigen Flächennutzungsplan als gemischte Bauflächen (M) dargestellt. Diese Flächen sind derzeit fast ausschließlich</p>	<p>zur Kenntnis nehmen</p>

Inhalt der Stellungnahme und vorgebrachte Argumente (Bedenken / Anregungen / Hinweise)	Ergebnis der Prüfung	Behandlung im Verfahren
	<p>wohnbaulich genutzt, so dass die Darstellung als gemischte Baufläche bereits heute nicht mehr dem tatsächlichen Bestand entspricht. Demnach ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes unter Ansatz des Bestandes sinnvoll.</p> <p>Die alleinige Änderung des Flächennutzungsplanes schafft zunächst keine neuen Baumöglichkeiten. Eine Änderung der Umweltzustandes ist bei Durchführung der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht zu erwarten, so dass die Hinweise im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes zur Kenntnis genommen werden.</p>	
<p>- Denn auch Wohngebiete können durch bauliche Planungen, durch großflächige Versiegelung, übermäßige Verdichtung, Wegfall und/oder Geringschätzung von Grünstrukturen/Naturerfahrungen für das Wohlbefinden und die Gesundheit von Menschen, ob jung, ob alt, das eigentliche Ziel der Planung durch Überlastung auf verschiedenen Ebenen auch über das betrachtete Gebiet (!) hinaus konterkarieren.</p>	<p>Die alleinige Änderung des Flächennutzungsplanes schafft zunächst keine neuen Baumöglichkeiten. Eine Änderung der Umweltzustandes ist bei Durchführung der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht zu erwarten, so dass die Hinweise im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes zur Kenntnis genommen werden.</p> <p>Hierzu wird auch auf die vorangegangenen Ausführungen verwiesen.</p>	zur Kenntnis nehmen
<p>- Unter dem Gesichtspunkt ist auch die Aussage zu hinterfragen, inwieweit eine „Verschlechterung des Erhaltungszustandes der FFH-Gebiete und des EU Vogelschutzgebietes sowie der Arten, wirklich auszuschließen ist. (s. genauere Ausführungen Stellungnahme zu B108!).</p>	<p>Die alleinige Änderung des Flächennutzungsplanes schafft zunächst keine neuen Baumöglichkeiten. Eine Änderung der Umweltzustandes ist bei Durchführung der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht zu erwarten, so dass die Hinweise im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes zur Kenntnis genommen werden.</p>	zur Kenntnis nehmen

Inhalt der Stellungnahme und vorgebrachte Argumente (Bedenken / Anregungen / Hinweise)	Ergebnis der Prüfung	Behandlung im Verfahren
	Hierzu wird auch auf die vorangegangenen Ausführungen verwiesen.	
<ul style="list-style-type: none"> - In den Plandokumenten zur Flächennutzungsplanänderung wird unter 6.3.2/S.31 für die Berücksichtigung von Klimawirkungen von einem „maximalen Zeitraum“ ausgegangen, „welcher der Lebensdauer des Vorhabens entspricht“. Diese Notiz ist für uns unverständlich und wir bitten diese näher zu erläutern. 	Die Beschreibung zur Berücksichtigung der Klimawirkungen ist in dem Umweltbericht tatsächlich nicht ganz klar formuliert und ist für die Beurteilung der Änderung der vorbereitenden Bauleitplanung nicht relevant, so dass dieser Satz gestrichen wird.	berücksichtigen
Wir weisen in dem Zusammenhang auf die Einordnung des Planungsgebietes in die Risikokategorie „sturmflutgefährdete Niederung“ hin.	Der Plangeltungsbereich befindet sich außerhalb der genannten Risikokategorie „sturmflutgefährdete Niederung“. Die nächstgelegenen Flächen dieser Kategorie befinden sich in einer Entfernung von rund 1,0 km südöstlich des Plangeltungsbereiches (Bille). Eine Beeinträchtigung ist hieraus nicht abzuleiten.	klarstellen

Inhalt der Stellungnahme und vorgebrachte Argumente (Bedenken / Anregungen / Hinweise)	Ergebnis der Prüfung	Behandlung im Verfahren
Nr. 4: Stadtbetrieb Reinbek vom 23.11.2022		
<p>Mir ist folgender Punkt in Ihrem Text aufgefallen.</p> <p>Punkt 6.3.2</p> <p>Starkregenereignisse können über das Dachwasser über das Versickerungssystem in den Boden eingeleitet werden.</p> <p>Versickerungssysteme sind in der Regel nicht auf Starkregenereignisse ausgelegt. Es ist wichtig darauf zu achten, dass Versickerungssysteme so gebaut werden, dass bei einer Überlastung das Wasser schadlos abfließen kann. Eine Versickerung ist auch immer eine Einzelfallbetrachtung abhängig von den Bodenkennwerten.</p>	<p>Die Inhalte der Bedenken, Anregungen und Hinweise der Stellungnahme beziehen sich auf den parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 108.</p> <p>Auf Ebene der Flächennutzungsplanänderung besteht kein Handlungsbedarf.</p> <p>Im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen.</p>	<p>zur Kenntnis nehmen</p>